

Anpassung der Ampelschaltung für mehr Sicherheit Im Schulumfeld an der St. Martin Schule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01480 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14119

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01480
2. Lageplan großräumig
3. Signallageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 08.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01480 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Schaltung der Lichtsignalanlage Werinher-/Heimgarten-/Warngauerstraße zugunsten des Fußverkehrs anzupassen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Schaltung der Lichtsignalanlage Werinher-/Heimgarten-/Warngauerstraße wurde überprüft und eine Änderung veranlasst. Die geänderte Software ist bereits seit Frühjahr 2024 aktiv. Die Anforderung an einer Teilfurt löst nach einer gewissen auf die Verkehrsart angepassten kurzen Verzögerung eine Anforderung an der Folgefurt aus (je nachdem, ob sich zu Fuß Gehende den Taster betätigen oder ob sich Radfahrende mithilfe der im Radweg eingebrachten Induktionsschleifen anfordern). Dies senkt Wartezeiten bzw. erlauben im Idealfall ein Passieren der „hinteren Furt“ ohne anhalten zu müssen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01480 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Schaltung der Lichtsignalanlage Werinher-/Heimgarten-/Warngauerstraße wurde geändert und zugunsten des Fußverkehrs angepasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01480 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen